

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Grambin

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V 2019 S. 467) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V 2021 S. 1162) und § 14 Abs. 5 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V 2021 S. 1164) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grambin vom 21.03.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage Gebühren wird wie folgt geändert:

1. **Nutzung Trauerhalle** 100,00 €

2. Gebühren für die Dauer der Ruhezeit

<u>Nr.</u>	<u>Grabart</u>	<u>Gebühren</u>
1	Einzelgrab	150,00 €
2	Doppelgrab	300,00 €
3	3-er Grab	450,00 €
4	Urnengrab	50,00 €
5	anonyme Grabstelle	50,00 €
6	Kindergrab	75,00 €
7	Einzelsargrasengrab	90,00 €
8	Doppelsargrasengrab	180,00 €

Bei der Verlängerung von Nutzungszeiten werden die Gebühren anteilig berechnet.

3. Bewirtschaftung

<u>Nr.</u>	<u>Grabart</u>	<u>Gebühren</u>
1	Einzelgrab	625,00 €

2	Doppelgrab	1.250,00 €
3	3-er Grab	1.875,00 €
4	Urnengrab	162,50 €
5	anonyme Grabstelle	162,50 €
6	Kindergrab	312,50 €
7	Einzelargrasengrab	750,00 €
8	Doppelsargrasengrab	1.500,00 €

Bei der Verlängerung von Nutzungszeiten werden die Gebühren anteilig berechnet.

4. Wassergeld

<u>Nr.</u>	<u>Grabart</u>	<u>Gebühren</u>
1	Einzelgrab	50,00 €
2	Doppelgrab	100,00 €
3	3-er Grab	150,00 €
4	Urnengrab	12,50 €
5	anonyme Grabstelle	12,50 €
6	Kindergrab	25,00 €

5. Pflege vorzeitig beräumter Grabstelle pro Jahr

<u>Nr.</u>	<u>Grabart</u>	<u>Gebühren</u>
1	Einzelgrab	12,50 €
2	Doppelgrab	25,00 €
3	3-er Grab	37,50 €
4	Urnengrab	5,00 €
5	Kindergrab	6,25 €

6. **Ausheben/Schließen Urnengrab** 22,00 €

7. Beräumung von Grabstellen

Grabstelle	100,00 €
Urnengrab	60,00 €

Bei der Beräumung von Doppelstellen und 3-er Stellen wird die ermittelte Gebühr in Höhe von 100,00 € mit dem Faktor 1,5 bzw. 2,0 multipliziert (Doppelstelle 150,00 €, 3-er Stelle 200,00 €).

Artikel 2

Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Grambin wurde am 21.03.2023 durch die Gemeindevertretung Grambin beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grambin, den 23.03.2023



Stein
Bürgermeisterin



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Grambin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.